



ŠKODA JS a.s.

Anforderungen an die Lieferanten der Kooperationen

JS-NAK/106/11

- Wir verlangen die Lieferung des Erzeugnisses / der Dienstleistung im Einklang mit den Anforderungen der Bestellung und der übergebenen zusammenhängenden Dokumentation in der gültigen Fassung.
- Die Herstellung oder auch ein Teil der Herstellung dürfen ohne die Zustimmung des Bestellers nicht an einen anderen Lieferanten (Untertierlieferanten) übergeben werden.
- Es wird verlangt, an den Erzeugnissen mindestens die visuelle Kontrolle und die Maßkontrolle, des weiteren auch die anderen in der übergebenen Dokumentation vorgeschriebenen Kontrollen, durchzuführen. Die verwendeten Messgeräte müssen kalibriert sein. Für das Erzeugnis verlangen wir das Protokoll über die Kontrolle auszustellen
- Im Fall einer festgestellten Abweichung ist es notwendig, diese unverzüglich mit dem Besteller schriftlich zu verhandeln.
- Falls das Erzeugnis aus korrosionsbeständigen Stählen ist, sind solche Maßnahmen sicherzustellen, dass die Kontamination der Oberfläche, vor allem durch ein Kohlenstoffmaterial, verhindert wird. Die Reinigung dieser Materiale anhand chemischer Präparate ist nur mit den von dem Besteller genehmigten Präparaten zulässig.
- Die an den Besteller zu übersendenden Erzeugnisse müssen gegen die Verschmutzung und die Beschädigung geschützt werden.
- Es muss die Identifizierbarkeit des Materials für die ganze Zeit der Herstellung sichergestellt werden. Falls es während der Bearbeitung zur Beseitigung der bestehenden Bezeichnung kommen soll, muss diese zuerst übertragen werden.
- Falls gehörte zu der Kooperation auch die Bereitstellung von Materiale (Halbfabrikate), auch eine Lieferung von Material-Zertifikate in Übereinstimmung mit der Bestellung gefordert ist.
Im Falle von Zertifikaten nach EN 10204 - 3.1 und 3.2 wird verlangt Übertragung der Kennzeichnung des Materials auch in der Produktion des Materials (Halbfabrikats).

Das oben genannte gilt, wenn es in der Bestellung nicht anders angeführt ist.